

FDP-Fraktion Rödermark
Fragen zum Haushaltsentwurf 2026 und
zum Haushaltssicherungskonzept (HSK)

09.06.2026

4

Themengebiet 1: Folgen der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Kinder auf den Haushalt

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder sinkt. Dies zeigt sich auch in einer Anpassung der Planungen der bereitzustellenden Plätze. Dies betrifft sowohl die räumlichen als auch die personellen Ausstattung. Daraus ergeben sich, mit Blick auf den Haushalt 2026 die folgenden Fragen:

- a) Wie sieht die aktuelle Situation bei den Kinderbetreuungsplätzen (Kita, Krippe und Schulkindbetreuung) aus, hinsichtlich
 - i.) des aktuellen Bedarfs und des prognostizierten Bedarfs (2026 – 2029)
Stichtag 01.07.2025:
Aktuell gibt es im Ü3-Bereich 1.084 anspruchsberechtigte Kinder.
Im U3-Bereich gibt es 227,5 anspruchsberechtigte Kinder. Die Tendenz der letzten beiden Geburtsjahrgänge (07/2023–07/2025) ist im Vergleich zu den vorherigen vier Jahren (07/2019–07/2023) sinkend.
Hierbei handelt es sich um interne Berechnungen. Die offizielle Bedarfsplanung erfolgt gemeinsam mit dem Kreis Offenbach im Sommer/Herbst 2026.
 - ii.) der aktuell vorhandenen Plätze und der geplanten Plätze (2026 – 2029)
Ü3 = 1101 Plätze (Städtisch sowie Freie Träger)
U3 = 274 Plätze (Städtisch sowie Freie Träger)
Nach der Schließung der Kita „Im Taubhaus“ im August 2026 verringert sich das Betreuungsangebot um 100 Ü3-Plätze auf insgesamt 1001 Plätze.
 - iii.) der Gegenüberstellung von Bedarf und Angebot (Größe der Unterdeckung / Überdeckung)
Stichtag 01.08.2026
Ü3 = Unterdeckung von 83 Plätzen ohne Reduzierung durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
U3 = Überdeckung von 46,5 Plätzen ohne Reduzierung durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- b) Wie realistisch ist vor dem Hintergrund der unter a) geschilderten Zahlen, dass es tatsächlich zu Klagen (auf einen Betreuungsplatz kommt) von Eltern kommt und wie könnten diese abgewendet werden?
Die Klagen werden gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Kreis Offenbach, erhoben. Dieser ist dafür verantwortlich, ausreichende Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.

- c) Wie ist vor diesem Hintergrund der aktuelle Planungsstatus hinsichtlich des geplanten Neubaus der Mensa an der Schule „Unter den Linden“
- i.) Wird an dem geplanten Neubau festgehalten oder nicht wie wirkt sich diese Entscheidung (ja oder nein) auf den Ergebnishaushalt und auf den Finanzhaushalt der Jahre 2026 – 2029 aus?
Ja. Mittlerweile stellen wir einen Neubau in Frage. Es finden aber noch weitere Gespräche mit dem Kreis Offenbach statt.
 - ii.) Welches Szenario (ja oder nein) ist aktuell im Haushalt 2026 inkl. HSK vorgesehen?
Ja, aber mit Vorbehalt. Siehe Antwort zu c i.)
- d) Neubau für die Kita „Am Taubhaus“ an anderer Stelle:
- i.) Wird an dem geplanten Neubau festgehalten oder nicht wie wirkt sich diese Entscheidung (ja oder nein) auf den Ergebnishaushalt und auf den Finanzhaushalt der Jahre 2026 – 2029 aus?
Nein. Dennoch wird die finale Entscheidung erst nach der offiziellen Bedarfsplanung mit dem Kreis Offenbach erfolgen.
 - ii.) Welches Szenario (ja oder nein) ist aktuell im Haushalt Entwurf 2026 inkl. HSK vorgesehen? **Nein**
- e) Bestandsgebäude Kita „Am Taubhaus“
Mit der geplanten Einstellung des Betriebs der Kita Taubhaus zum 31. Juli verbleibt die Immobilie vorerst ungenutzt im städtischen Besitz.
- i.) Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für den Unterhalt und die Sicherung des leestehenden Gebäudes im Ergebnishaushalten 2026 – 2029 veranschlagt?
Der Zustand des Gebäudes ist sehr schlecht. Eine Sanierung macht keinen Sinn. Somit sind für den Unterhalt des Gebäudes keine Kosten veranschlagt. Anfallende Arbeiten wie Straßenreinigung, Winterdienst und Grünpflege (Zurückschneiden von Büschen und Bäumen) werden von unserem Bau- und Betriebshof durchgeführt.
 - ii.) Sind im bereits Mittel für den späteren Rückbau bzw. Abriss des über 50 Jahre alten Gebäudes eingestellt, und falls ja, in welcher Höhe? **Nein**
- f) Neubau der Mensa auf dem Gelände der „Alten Feuerwache“ in Ober-Roden:
- i.) Wird an dem geplanten Neubau festgehalten oder nicht wie wirkt sich diese Entscheidung (ja oder nein) auf den Ergebnishaushalt und auf den Finanzhaushalt der Jahre 2026 – 2029 aus?
Ja. Mittlerweile stellen wir einen Neubau in Frage. Es finden aber noch weitere Gespräche mit dem Kreis Offenbach statt.
 - ii.) Welches Szenario (ja oder nein) ist aktuell im Haushalt 2026 inkl. HSK vorgesehen? **Ja, aber mit Vorbehalt.**
- g) Die Personalkosten im FB 4 steigen nach den aktuellen Planungen Entwurf 2026 inkl. HSK um ca. 1.474 T€. Das ist der höchste Anstieg der Personalkosten im Fachbereich, den es jemals gab. Nach 2028 sollen die Personalkosten dann wieder um ca. 1.744 T€ abgesenkt werden. Hinzu

kommt, dass die Kita „Am Taubhaus“ geschlossen wird und damit weitere Personalkapazitäten frei werden dürften.

- i.) Wie passt dieser geplante Anstieg zu der sich aus Frage 1. a) ergebenden Bedarfsprognose?

Die sinkenden Kinderzahlen wirken sich erst ab dem Haushaltsjahr 2029 signifikant aus. (Geburtsjahrgänge 07/2023–07/2025).

Sie werden daher im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt und führen ab dem Jahr 2029 zu sinkenden Personalkosten. Aufgrund des Fachkräftemangels können wir auch in diesem Jahr davon ausgehen, einen Teil der Kosten einzusparen.

- ii.) Können die für 2026 veranschlagten Personalkosten, vor dem Hintergrund das es bereits Mitte Juni ist, überhaupt noch realisiert werden und wenn nein, wieviel wäre max. noch möglich?

Die für 2026 geplante Einsparung bei den Personalkosten im FB 4 kann aufgrund vakanter Stellen nach jetzigem Stand umgesetzt werden (siehe bitte Antwort zu g i.).

- iii.) Wäre nicht auch eine Überbrückung der Bedarfssituation ohne den kurzfristigen Auf- und Abbau der Personalkapazitäten möglich, vor allem auch vor dem Hintergrund; dass es im bundesvergleich recht unterschiedliche Betreuungsschlüssel gibt (siehe Anlage 1). In Hessen gibt es einen einheitlichen Betreuungsschlüssel, der sich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) richtet und verbindlich umzusetzen ist.

2

Themengebiet 2: Budgetierung freiwilliger Zuschüsse im Bereich Kultur und Bildung

Im Zuge des HSK wurden weitreichende Kürzungen bei freiwilligen Aufgaben vereinbart.

- i.) Wie begründet der Magistrat vor diesem Hintergrund die vollständige Freigabe des Zuschusses zur Abwendung des Insolvenzverfahrens der örtlichen Musikschule.

Es gibt einen gültigen Vertrag zwischen der Stadt Rödermark und der Musikschule. Diesen Vertrag wird die Stadt Rödermark erfüllen. Der Vertrag hat derzeit eine Laufzeit bis November 2027.

- ii.) Nach welchen haushaltsrechtlichen Kriterien wurde diese Maßnahme gegenüber anderen gekürzten Vereinszuschüssen priorisiert?

Der Zuschuss wurde im Rahmen des § 99 HGO (Vorläufige Haushaltsführung) aufgrund der o. g. vertraglichen Verpflichtung ausgezahlt. Die übrigen Vereinszuschüsse werden nicht gekürzt, sondern können nach Genehmigung der Haushaltssatzung ausgezahlt werden.

6

Themengebiet 3: ISEK

- a) Bezüglich des im ISEK aufgeführten Sanierungsprojekts 'Umgestaltung des 1. Rings' (Pos. 16 auf Seite 199 der ISEK-Projektliste):

- i.) Welche Gesamtkosten Auskunft sind hier bisher entstanden (gesamt / abzüglich der erhaltenen Förderungen)?

M16 Umgestaltung 1. Ring (6-SH-M16K): 1.524.550,89 € (gesamt)
 Abgerufene Fördergelder: 501.485,75 € (Gesamtkosten Stadt 1.023.065,14 €)
 M22 Umgestaltung Parkplätze (6-SH-M22K): 150.940,22 € (gesamt)
 Abgerufene Fördergelder: 95.348,94 € (Gesamtkosten Stadt 55.591,28 €)

- ii.) Ist das Projekt baulich und abrechnungstechnisch vollständig abgeschlossen?
nein
- iii.) Welche Belastungen sind in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) noch zu erwarten?
150.000 €

b) Bezüglich der verschiedenen investiven Teilprojekte im Rahmen des Städtebauförderprogramms 'Ortskern Ober-Roden' (z. B. Pflasterarbeiten, Verschönerungen, Hochbauten):

- i.) In welcher Planungsphase befinden sich die jeweiligen noch geplanten Maßnahmen und welche sind das?
- ii.) Welche Belastungen sind in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) durch die geplanten Maßnahmen noch zu erwarten?
- iii.) Wie hoch wären die „verlorenen“ Planungskosten bei einem sofortigen Abbruch der geplanten Maßnahmen und welche Einsparungen würden sich daraus in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) ergeben.
- iv.) Welche Arbeiten müssten tatsächlich noch aufgrund bestehender Verträge ausgeführt werden, betreffend welcher geplanter Maßnahmen und wie hoch sind die Kosten für diese bestehenden Aufträge.

Einzelmaßnahme	Projektlaufzeit	akt. Planungsphase	akt. geschätzte Gesamtkosten	bisher angefallene Kosten	vertragliche Bindungen/ ausstehende Kosten	Belastung HH 2026-29 (investiv)
6-SH-M07K Anreizprogramm	2019-32			86.404,64 €	0,00 €	20-30.000,00 €/Jahr
6-SH-M19K Spielplatz Gartenstraße	2020-29	Grunderwerb abgeschlossen, Voruntersuchungen	350.000,00 €	41.956,28	0,00 €	310.000,00 €
6-SH-M20K historisches Ober-Roden (historische Straßenbeschilderung)	2027	Vorplanung (intern)	30-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30-40.000,00 €
6-SH-M22AK Parkplatz Glockengasse (und Glockengasse/ West)	2024-2027	LP 6 „Vorbereitung der Vergabe“; Veröffentlichung Ausschreibung Bauleistungen Ende Juni 2026 geplant	800.000,00 €	46.475,79 €	45.000,00 € (Planungshonorar)	0,00 € Finanzierung über Restmittel 2025
6-SH-M26K Umgestaltung Kirchhof	2023-26	LP 9 „Objektbetreuung“; Bauliche Umsetzung kurz vor Abschluss	830.000,00 €	798.234,96 €	33.000 €	0,00 € Finanzierung über Restmittel 2025
6-SH-M29K ehem. Feuerwehrhaus	siehe „Themengebiet 1/ f“					

6-SH-M31K Freiflächen Funktionaler Ortskern	2019-32	Realisierungswettbewerb veröffentlicht/ gestartet; Auftragsversprechen bzgl. Planungsleistungen an Sieger	2.200.000,00 € (Wettbewerb, Planung, baul. Realisierung)	110.618,64 €	75.000,00 € (Durchführung Realisierungs- wettbewerb)	2.000.000,00 € (Planung und baul. Realisierung <u>aller</u> Freiflächen)
			Zur Reduzierung der Kosten bestünde die Möglichkeit der Verkleinerung der „Realisierungsumgriffs“, d.h. der Flächen, welche tatsächlich baulich umgestaltet werden sollen. Da der Flächentausch mit der VOBA (VOBA-Parkplatz) vollzogen sowie der neue VOBA-Parkplatz bereits hergestellt wurde, sollte aber zumindest der Einmündungsbereich (zwischen VOBA-Gebäude und neuem VOBA-Parkplatz bis auf Höhe der Zufahrt zur Tiefgarage Kulturhalle), der alte VOBA-Parkplatz sowie der Verbindungsweg zum Rathausplatz eine bauliche Umgestaltung erfahren. Hierdurch wäre eine Reduzierung des Finanzbedarfs 2026-29 auf ca. 800.000,00 Euro möglich (sehr „überschlägige“ Schätzung).			
6-SH-M34K Grünzug Rodau	2023-27	LP 7 „Mitwirkung bei der Vergabe“; Vergabeverfahren/ Ausschreibung Bauleistungen bereits veröffentlicht	820.000,00 €	131.498,05 €	30.000,00 € (Planungs- honorar)	0,00 € Finanzierung über Restmittel 2025
Dieburger Straße Süd	2028-30		800.000,00 €	0,00 €	0,00 €	800.000,00 €
Vorplatz Evang. Kirche	2027/28		100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

2

Themengebiet 4: Ergebnissituation der Verwaltung

- a) Die Gegenüberstellung der Konsolidierungsmaßnahmen im HSK zeigt eine Summe der Bürgerbelastungen von ca. 62 % des Gesamtvolumens gegenüber Kosteneinsparungen auf Verwaltungsseite von ca. 38 %.
- i.) Welche internen Einsparpotenziale im Bereich der Sach- und Verwaltungskosten wurden im Vorfeld geprüft, und nach welchen Kriterien wurde diese Verteilung festgelegt?
Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes wurden sämtliche Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sorgfältigen Prüfungen unterzogen. Im Rahmen der im August durchgeführten Haushaltsgespräche wurden so bereits Einsparpotenziale erkannt und in den Entwurf eingearbeitet.
Um den Haushaltsausgleich zu erreichen wurden von der Verwaltung erneut Einsparanstrengungen unternommen, welche sich im HSK widerspiegeln.
Eine konkrete Verteilung nach prozentualen Kriterien fand nicht statt, es wurde nach sachlichen Erwägungen vorgegangen.

3

- b) Im Investitionsplan 2026 ist eine Auszahlung von 140.000 € für eine neue Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung vorgesehen.
- i.) Wie sieht die dahinterstehende Wirtschaftlichkeitsberechnung aus?

Die Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung ist aus rein monetären Gründen an diesem Standort nicht wirtschaftlich.

- ii.) Mit welchen konkreten jährlichen Folgeerträgen im Bereich der Bußgelder rechnet der Magistrat?
Der Ansatz der Investition einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Mobil der Stationär) erfolgt aus ordnungspolitischen Gründen nicht zuallererst zur Einnahmeerzielung.
- iii.) Wie korrespondieren die Erträge mit den im HSK genannten Mehreinnahme in Höhe von 247.000 € durch „Bußgelder Verkehrsüberwachung“ (Zeile 30, Ergebnishaushalt, HSK)

Die Erhöhung der Bußgelder Verkehrsüberwachung im HSK resultiert aus den gebuchten IST-Werten des Jahres 2025.

- c) Welche Gebühren sollen erhöht werden, um die erhöhten Gebühreneinnahmen zu erzielen:
 - i.) im Bereich Verkehr in Höhe von 50.000 €, (Zeile 31, Ergebnishaushalt, HSK)
 - ii.) im Bereich Standesamt in Höhe von 25.000 €, (Zeile 32, Ergebnishaushalt, HSK)

2

Es handelt sich jeweils um die Verwaltungsgebühren.

- d) Für die Spielapparatesteuer werden im HSK Mehreinnahmen von 200.000 € angesetzt (Zeile 88, Ergebnishaushalt, HSK). Im Haushalt Entwurf 2026 wurden bereits für 2026 mit einer Steigerung von 80.000 € (2025) auf 140.000 € (2026) gerechnet (Seite 142, Konto 555912)
 - i.) Bedeutet dies das diese Steuer von 2025 auf 2026 um 425% angehoben werden soll?
Die Steuereinnahmen für das 2. Halbjahr 2025 belaufen sich auf ca. 170.000 €. Für das Jahr 2026 könnten sich daraus Erträge von insgesamt 340.000 € ergeben. Somit kann der Ansatz von 140.000 € um 200.000 € auf 340.000 € angehoben werden.
- e) Laut Aufstellung im HSK steigen die Investitionen für die Büroausstattung der Verwaltung von 35.004 € (Ist 2024) über 54.100 € (Soll 2025) auf insgesamt 108.000 € im Haushaltsjahr 2026 an (siehe Anlage 2).
 - i.) Wie begründet der Magistrat diesen kontinuierlichen Bedarfsanstieg?
Diese Frage wurde bereits von Herrn Bürgermeister Rotter in der Sitzung des HFW am 03.06.26 ausführlich beantwortet.

Themengebiet 5: Re-Integration der KBR in die Verwaltung

2

Die Re-Integration des Eigenbetriebs KBR mit fast 100 Planstellen führt somit zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten. Das Ziel dieser Maßnahme war die Senkung der Gesamtkosten für die Bürger durch Kosteneinsparungen und Synergieeffekte. Es ist bei Maßnahmen in dieser Größenordnung üblich, dass diese Effekte im Vorfeld beschrieben und mit den notwendigen Maßnahmen in einem Integrationskonzept abgeglichen wurden.

- i.) Wurde ein solches Konzept erstellt und wer hat es geprüft bzw. kann es von den Stadtverordneten eingesehen werden?

Durch Grundsatzbeschluss DS/173/25 hat die Stadtverordnetenversammlung die Auflösung der KBR zum 31.12.25 beschlossen und den Magistrat mit den erforderlichen

Maßnahmen beauftragt, die KBR zum 01.01.26 in den Kernhaushalt einzugliedern. Die Gründe hierfür wurden vorher in allen Gremien und der Drucksache dargelegt und erläutert. Zusätzliche Kosten durch ein begleitendes Konzept durch Externe wurden vermieden.

- ii.) Welche Kosteneinsparungen wurden errechnet, wie sollen diese erzielt werden und wann ist mit der Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu rechnen.

Erste Kosteneinsparungen wurden bereits erzielt. So wurde z. B. das Personal für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes (jetzt Haushaltsplan) und die Erstellung des Jahresabschlusses halbiert (70.000 €). Weitere Einsparungen sind durch veränderte Fachbereichsstrukturen, entfallene Doppelstrukturen und/oder doppelte Tätigkeiten vorgenommen worden. Die genaueren Zahlen hierzu können im 1. Quartal 2027 mitgeteilt werden. Weitere Umstrukturierungen, die zu Verbesserungen in den Arbeitsabläufen führen werden, sind bereits angestoßen.

- iii.) Welche konkreten Effekte aus der Re-Integration wurde in den Ergebnis- und Finanzhaushalten der Jahre 2026 – 2029 bereits berücksichtigt?

Es wurden beispielsweise die Aufwendungen für die Gebäudemieten, die bisher an die KBR zu zahlen waren, aus dem ordentlichen Ergebnis herausgenommen. Dies trifft auch für alle anderen Dienstleistungen, die die Kommunalen Betriebe erbringen (Schneiden von Straßenbegleitgrün, Winterdienst, Abfallentsorgung etc.) zu.

Die Größenordnung für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 beläuft sich auf rund 7,7 Mio. Euro und ist für die Jahre 2027 bis 2029 mit entsprechenden Kostensteigerungen fortgeschrieben.

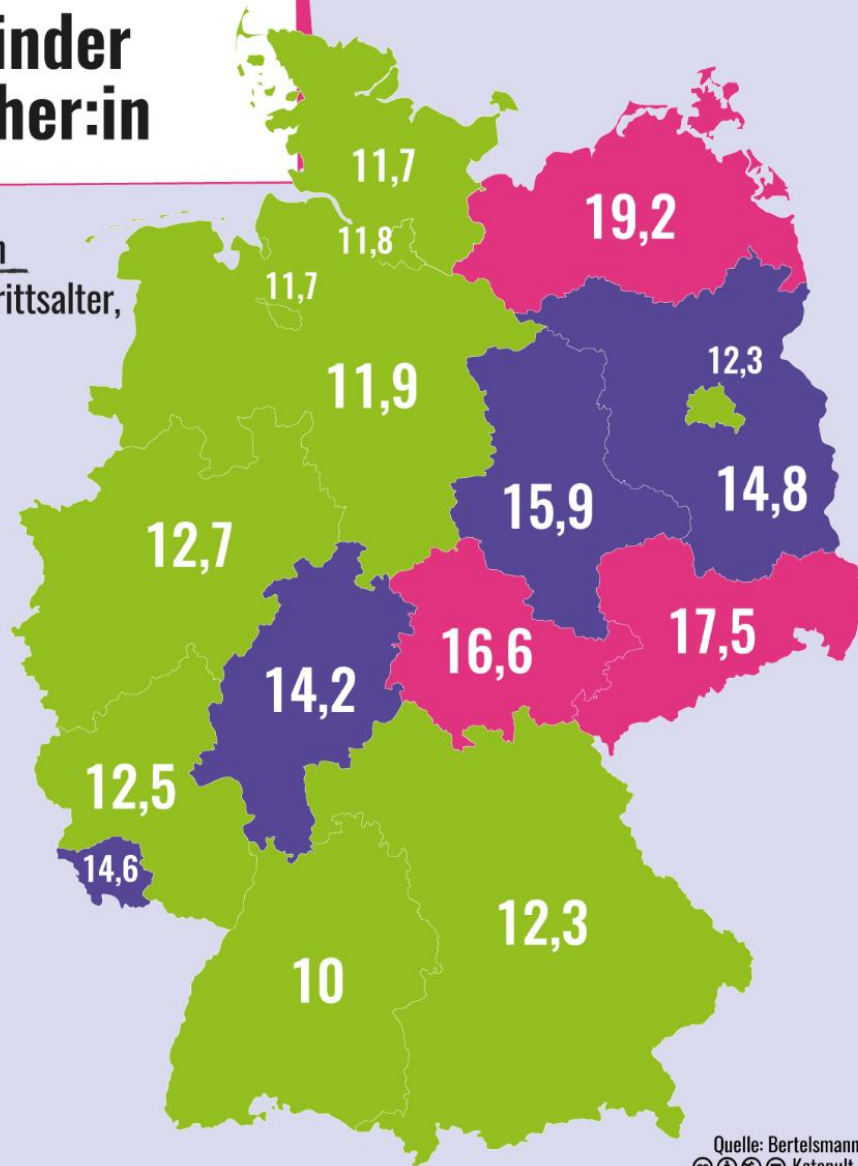
- iv.) Wie wirkt sich die Re-Integration auf den Stand der ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Stadt Rödermark aus?

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind zu Jahresbeginn 2026 um 4,48 Mio. Euro angestiegen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses ein verbindlicher Wert genannt werden.

Anlage 1
zu Frage 1. f)

Anzahl Kinder pro Erzieher:in

Kinder ab 3 Jahren
bis zum Schuleintrittsalter,
Durchschnitt



Quelle: Bertelsmann-Stiftung
© Katapult MV 2021

**Anlage 2
zu Frage 4. e)**

Investitionen in Büroausstattung der Verwaltung		2024	2025	2026
Titel	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan
1-1-02K	Büroausstattung FB 1	- 17.267 €	- 30.000 €	- 45.000 €
2-1-02K	Büroausstattung FB 2	- 646 €	- 1.800 €	- 1.900 €
3-1-02K	Büroausstattung FB 3	- 3.082 €	- 3.100 €	- 5.300 €
4-1-02K	Büroausstattung FB 4	- 2.570 €	- 4.100 €	- 4.700 €
5-1-02K	Büroausstattung Kulturhalle	- €	- 700 €	- 700 €
5-2-02K	Büroausstattung Kultur, Sport und Vereine	- €	- 500 €	- 400 €
6-1-02K	Büroausstattung FB 6	- 8.649 €	- 11.900 €	- 1.500 €
7-1-02K	Büroausstattung FB 7	- €	- €	- 28.500 €
SB14-011K	Büroausstattung Verwaltungsführung	- 2.790 €	- 2.000 €	- 20.000 €
	Summe Büroausstattung	- 35.004 €	- 54.100 €	- 108.000 €